

Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 01.04.2015
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Anhörung des 1. Vorsitzenden der Bürgerinitiative "Rettet das Aalbachtal"
- 2 Erneuerung der Wasser- und Kanalleitung in der Schäfersgasse (BA 01 Teil 4); Nachtrag Nr. 11 der Fa. Leonhard Weiss
- 3 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau eines Fliesenfachgeschäfts mit fünf Garagen auf Fl.Nr. 3361/5, Mittlere Stämmig 12, Uettingen
- 4 Holzlagerplätze - Änderung der Mietpreise für den 1. Bauabschnitt "Am Kalkofen"
- 5 Obdachlosigkeit im Bereich der VGem-Mitgliedsgemeinden - Aufstellen einer Containerlösung
- 6 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014; Bekanntgabe des Prüfberichts
- 7 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2014
- 8 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2014

- 9** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 9.1** Gedenkstätten Friedhof
- 9.2** Kulturweg
- 9.3** Gedenkfeier 1866
- 9.4** Straßenschäden
- 9.5** Dachsanierung Aalbachthalhalle
- 9.6** Ausbau B 8
- 9.7** Ausbau Goethestraße

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Endres, Heribert

Gemeinderäte

Brandmann, Sandra

Endres, Frank

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jochen

Meckelein, Sandra

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Ulrich

Schmitt-Bauer, Bettina

Stollberger, Klaus

Weimer, Frank

Wiegrebe, Bettina

Wind, Markus

Schriftführer

Trabel, Willi

Gäste/Referenten

Madinger, Hans

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 03.03.2015 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Anhörung des 1. Vorsitzenden der Bürgerinitiative "Rettet das Aalbachtal"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.03.2015 beantragte Frau Gemeinderätin Bettina Wiegrebe die Anhörung des 1. Vorsitzenden der Bürgerinitiative „Rettet das Aalbachtal“, Herrn Hans Madinger, im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Uettingen zu dem Thema der Gemeinde Waldbüttelbrunn „Aquakultur in Roßbrunn“.

Herr Hans Madinger wurde zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 2 Erneuerung der Wasser- und Kanalleitung in der Schäfersgasse (BA 01 Teil 4); Nachtrag Nr. 11 der Fa. Leonhard Weiss

Sachverhalt:

Im Zuge der Arbeiten für die Erneuerung der Wasser- und Kanalleitung in der Schäfersgasse wurde im Untergrund schwer lösbarer Fels vorgefunden. Hierfür ist in der Preisvereinbarung des Auftrags an die ausführende Firma Leonhard Weiss eine Zulage enthalten, die für die erforderlichen Arbeiten laut Prüfung des Ing.Büros BRS einen Gesamtbetrag von 7.389,90 € brutto ergibt.

Hierfür hat die Firma das entsprechende Nachtragsangebot Nr. 11 vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Nachtrag Nr. 11 der Fa. Leonhard Weiss GmbH & Co.KG, Wilhelm-Frank-Straße 61 in 97980 Bad Mergentheim vom 05.02.2015 mit einem Gesamtbetrag von 7.389,90 € brutto zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau eines Fliesenfachgeschäfts mit fünf Garagen auf Fl.Nr. 3361/5, Mittlere Stämmig 12, Uettingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 26.02.2015, eingegangen am 11.03.2015, wird die Behandlung des o.g. Vorhabens im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO beantragt.

Geplant ist die Errichtung eines Fliesenfachgeschäfts und von fünf Garagen im nördlichen Grundstücksbereich. Das Vorhaben stellt den III: Bauabschnitt auf dem Grundstück Fl.Nr. 3361/5 dar; im I. und II. Bauabschnitt wurden im südlichen Grundstücksbereich bereits eine Malteser-Bereitschaftsstation und eine Garagenanlage errichtet.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans für das Gewerbegebiet „Mittlere Stämmig II“ von Uettingen. Es sind keine Abweichungen vom Bebauungsplan ersichtlich, sodass das Vorhaben wie beantragt im Rahmen der Freistellung behandelt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Vorhaben im Rahmen des Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 4	Holzlagerplätze - Änderung der Mietpreise für den 1. Bauabschnitt "Am Kalkofen"
--------------	--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Uettingen hat in seiner Sitzung am 04.02.2015 unter TOP 1 unter anderem beschlossen, über den künftigen Mietzins der bereits vermieteten Holzlagerplätze „Am Kalkofen“ zu beraten.

Der jährliche Mietpreis beträgt derzeit pauschal 10 € pro Parzelle. Die Größe der einzelnen Parzellen liegt zwischen 42 m² und 189 m². Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum 31.10. eines jeden Jahres.

Somit errechnet sich ein jährlicher Mietzins in Höhe von 0,05 € - 0,24 € je Quadratmeter.

Bei der Festlegung des künftigen Mietzinses sollte bedacht werden, dass die einzelnen Parzellen aufgrund ihrer Größe und Zuschnitt nicht 1:1 mit den neu ausgewiesenen Holzlagerplätzen zu vergleichen sind. Der Mietzins für die neu ausgewiesenen Holzlagerplätze beträgt 0,24 €/m².

Seitens der VGem wird vorgeschlagen, einen jährlichen Mietpreis in Höhe von 0,20 € pro Quadratmeter, mindestens jedoch jährlich 30,00 € pro Parzelle, festzulegen.

Sofern der Gemeinderat beschließt, den jährlichen Mietzins zu ändern, werden die Mietverträge fristgerecht zum 31.10.2015 gekündigt und den bisherigen Mietern ein neuer Vertrag mit dem geänderten Mietzins angeboten.

Im Gemeinderat besteht Einigkeit darüber, dass die Parzelle 9 b auf Grund der geringen Größe mit 30 € pro Jahr gegenüber den anderen Parzellen unverhältnismäßig teuer sei. Hier sollte eine gesonderte Regelung, z. B. 20 € pro Jahr festgesetzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Uettingen beschließt, einen jährlichen Mietpreis in Höhe von 0,20 € pro Quadratmeter, mindestens jedoch jährlich 30,00 € pro Parzelle, festzulegen. Für die Parzelle 9 b wird ein Jahresbetrag von 20 € festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 5	Obdachlosigkeit im Bereich der VGem-Mitgliedsgemeinden - Aufstellen einer Containerlösung
--------------	--

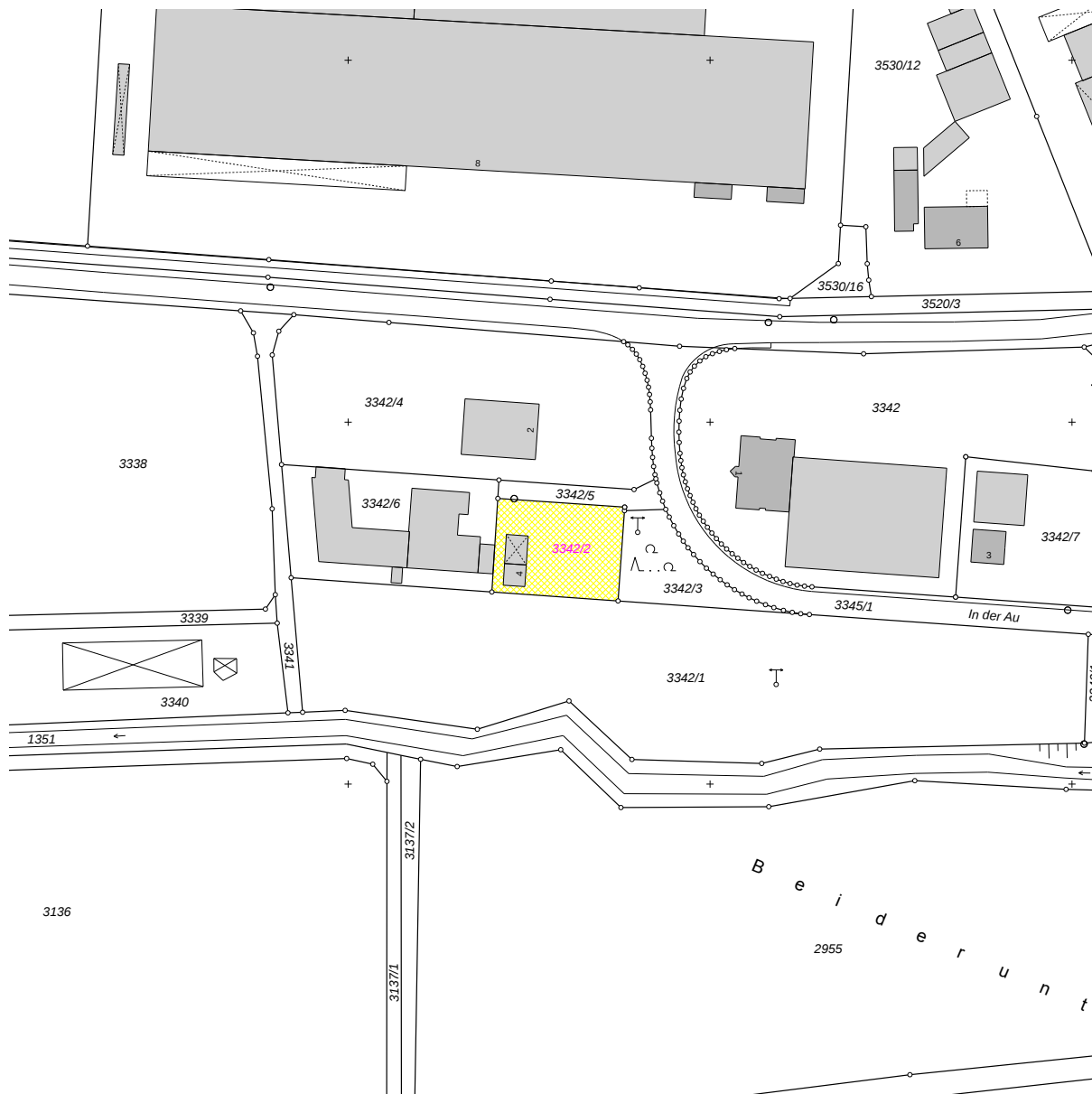
Sachverhalt:

Die Gemeinschaftsversammlung hat sich in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.12.2012 (TOP 9.2) mit der Obdachlosigkeit im Bereich der VGem-Mitgliedsgemeinden beschäftigt. Die VGem-Gemeinden wurden um Sachbehandlung im örtlichen Gremium und Rückmeldung gebeten. Bei den Gemeinden bestand Einigkeit darüber, dass eine zentrale Lösung für den VGem-Bereich angestrebt werden soll.

Die VGem-Bürgermeister haben im Rahmen der durchgeführten Vorberatungen den Erwerb einer geeigneten leerstehenden Immobilie oder die Anschaffung und das Aufstellen von Wohncontainern auf einem gemeindlichen Grundstück als mögliche Lösungen angedacht. Die Unterbringung von Obdachlosen in eigens hierfür angemietete Räume oder die Beschlagnahme Räume Dritter wurden als Lösung nicht weiter verfolgt.

Die Gemeinschaftsversammlung hat nunmehr in ihrer öffentlichen Sitzung am 18.12.2014 (TOP 3) beschlossen, den Gemeinschaftsvorsitzenden mit der Umsetzung der wirtschaftlichsten und zweckmäßigsten Alternative zu beauftragen. Im Haushalt 2015 wurden für die Realisierung Haushaltsansätze gebildet.

Im Rahmen des monatlich stattfindenden VGem-Bürgermeister-Treffens wurde als möglicher künftiger Standort für das Aufstellen eines Wohncontainers das gemeindliche Grundstück Fl.Nr. 3342/2 in der Gemarkung Uettingen als geeignet angesehen. Alle erforderlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind dort vorhanden und das Grundstück wäre nach Wegfall des derzeitigen Nutzungszweckes im Jahr 2016 uneingeschränkt nutzbar bzw. könnte für die beabsichtigte Nutzung an die VGem dauerhaft verpachtet werden.



Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Grundstück Fl.Nr. 3342/2 grundsätzlich zur Verfügung zu stellen. Die einzelnen Modalitäten, wie z. B. Pacht müssen in einer vertraglichen Vereinbarung noch festgelegt werden. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Verhandlungen zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 6	Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014; Bekanntgabe des Prüfberichts
--------------	--

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Uettingen hat in seiner Sitzung am 19.02.2015 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 durchgeführt. In den Bericht über die örtliche Prüfung wurden die folgenden Prüfungsfeststellungen aufgenommen.

1. Prüfungsfeststellung:

Telefongebühren Aalbachthalhalle?

Stellungnahme:

Die Telekommunikationskosten für die Fernsprecheinrichtung in der Aalbachthalhalle lagen im Haushaltsjahr 2014 bei insgesamt 210,66 €. Die Grundgebühren betrugen 192,84 €, die Verbindungsgebühren lagen bei 17,82 €.

2. Prüfungsfeststellung:

Telefongebühren Schwimmbad im Winter

Stellungnahme:

Die Telekommunikationskosten für die Fernsprecheinrichtung im Schwimmbad lagen im Haushaltsjahr 2014 bei insgesamt 251,83 €. Die Grundgebühren betrugen 230,64 €, die Verbindungsgebühren lagen bei 21,19 €. 0,77 € an Verbindungsgebühren sind außerhalb der regulären Öffnungszeiten des Schwimmbades in den „Wintermonaten“ angefallen. Seitens der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass diese Gespräche von Beschäftigten der Gemeinde Uettingen während der regelmäßigen Kontrolle der Einrichtung geführt wurden.

Weitere Beanstandungen wurden nicht vorgenommen. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 kann deshalb festgestellt und entlastet werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2014

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 vom 19.02.2015 wurde bekannt gegeben. Die im Haushaltsjahr 2014 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2014 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.280.890,26	2.542.071,96	5.822.962,22
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00

1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	404,50	3.636,00	4.040,50
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	3.280.485,76	2.538.435,96	5.818.921,72
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.280.485,76	2.538.435,96	5.818.921,72
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	3.280.485,76	2.538.435,96	5.818.921,72
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	3.607,87 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	1.968.979,00 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	-630.449,04	1.239.680,30	463.970,40	145.260,86
3.2 Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung:

TOP 8 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2014

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2014 wird mit den im Beschluss des Gemeinderates vom 01.04.2015 Nr. 7 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung:

TOP 9 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 9.1 Gedenkstätten Friedhof

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über den Stand der Dokumentation der Gedenkstätten.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 9.2 Kulturweg

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über den Sachstand.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 9.3 Gedenkfeier 1866

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über die geplanten Feierlichkeiten und gibt das Programm bekannt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 9.4 Straßenschäden

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Schäden an den Ortsstraßen dokumentiert wurden. Ein Sanierungsplan werde erstellt, dieser müsse aber die noch ausstehenden Arbeiten für den BA 02 (Verbesserungsbeitragsmaßnahme Wasser/Kanal) berücksichtigen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 9.5 Dachsanierung Aalbachthalhalle

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt den Sachstand bekannt. Demnächst erfolgt eine Leckageortung.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 9.6 Ausbau B 8

Sachverhalt:

Aus dem Gemeinderat kam die Frage nach dem Stand der Baumaßnahme.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Abnahme der Maßnahme erfolgt ist.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 9.7 Ausbau Goethestraße

Sachverhalt:

Aus dem Gemeinderat kam der Hinweis, dass seit die Goethestraße ausgebaut wurde, das Regenwasser nur einseitig zur östlichen Fahrbahnseite ablaufe. Die dort eingebauten Wassereinläufe reichten hierfür bei Starkregen womöglich nicht aus.

Der Vorsitzende wird sich diesbezüglich zur Klärung an das Büro BRS wenden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

gez. Heribert Endres
Vorsitzender

gez. Willi Trabel
Schriftführer